

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 55 (1984)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Stellungnahme des VSA : gegen die Benachteiligung der kleineren Heime  
**Autor:** Stocker, Th. / Meier, M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-811631>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gegen die Benachteiligung der kleineren Heime

Im Mai 1984 erhielt der VSA Kenntnis von der Absicht des Bundesamtes für Justiz, aus Gründen personeller Engpässe des Verwaltung, die Ausrichtung der Betriebsbeiträge des Bundes an die «Justizheime» zu vereinfachen und einen einheitlichen Subventionssatz von 44 Prozent der anrechenbaren Lohnkosten einzuführen. Im Rahmen der vom Bundesamt unter Kantonen und Fachverbänden durchgeführten Vernehmlassung nahmen Zentralvorstand und Kommission Heimerziehung des VSA zu dieser Absichtserklärung wie folgt Stellung.

### Änderung der Verordnung über Beiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (VBStG)

Der Zentralvorstand und die Kommission Heimerziehung des VSA beeihren sich, im folgenden Stellung zu nehmen zur beabsichtigten Änderung der VBStG gemäss Ihrem Schreiben vom 4. Mai 1984. Sie danken dem Bundesamt für die Gelegenheit zur Meinungsausserung, wobei sie neben dem Dank auch das Bedauern über die (zu) kurze Vernehmlassungsfrist zum Ausdruck bringen.

Der VSA muss davon ausgehen, dass er bisher sich stets für die Beibehaltung der Betriebsbeiträge an die Justizheime eingesetzt und gegen den Rückzug des Bundes aus der Heimerziehung ausgesprochen hat. Jedesmal wurden die Gründe genannt, warum Heime und Heimerziehung auf das gemeinsame Zusammenwirken von Bund und Kantonen auch in Zukunft angewiesen sind. Im Vordergrund standen immer die strukturpolitisch relevanten Aspekte dieser Option. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Im Hinblick auf die in den eidgenössischen Räten anstehende Differenzbereinigung um Beschluss A des Massnahmenpaketes I kann der VSA nicht umhin, in der Absichtserklärung des Bundesamtes, bzw. in der zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführten Vernehmlassung eine versuchte Einflussnahme der Verwaltung auf den Meinungsbildungsprozess des Parlaments zu sehen. Es schiene ihm jedoch weitaus ratsamer zu sein, bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes von mehr oder weniger problematischen Vereinfachungen der Verordnung Abstand zu nehmen.

Der VSA hat zwar Verständnis dafür, dass das Bundesamt aus Gründen personeller Engpässe den mit der Ausrichtung der Betriebsbeiträge verbundenen Aufwand zu vermindern sucht. Auf seiten der Heime ist der genannte Aufwand ebenfalls beträchtlich. Aber nicht weniger hat er auch den Umstand zu berücksichtigen, dass diese Betriebsbeiträge in erster Linie die Hebung des Standarts der Heimerziehung zum Ziel haben. Und in Würdigung aller Gesichtspunkte kommt er zum Schluss, dass eine Vereinfachung in der vorgeschlagenen Form einen Qualitätsabbau befürchten lässt, weil die Einführung eines einheitlichen Subventionssatzes von 44 Prozent der Lohnkosten ohne jede Differenzierung allzu sehr nur auf das Gesamtvolume ausgerichtet zu sein scheint. Der VSA sieht sich ausserstande,

eine Neuregelung gutzuheissen, bei der eine Benachteiligung der kleineren Heime und der Heime nach Art. 93ter StGB in Kauf genommen werden muss, bei der auch Aus- und Rückwirkungen auf die Ausbildungsstätten wahrscheinlich sind und bei der die erwünschte Steuerungsfunktion des Bundes nicht mehr ausreichend gewährleistet ist.

Demzufolge befürwortet der VSA die Beibehaltung differenzierter Lohnkostenbeiträge und vertritt die Auffassung, dass sich die bisherigen Beitragssätze von 50 bzw. 30 Prozent bewährt haben. Eine Änderung dieses differenzierten Systems scheint sich umso weniger aufzudrängen, als der Verwaltungsaufwand hierfür «verhältnismässig gering» ist. Wenn schon um eine Reduktion dieses Aufwands nicht herumzukommen ist, sollte sie bei den «Hilfsmitteln der Therapie» gesucht werden, die zwar nur 3 Prozent des gesamten Beitragsvolumens ausmachen, jedoch für das Bundesamt wie für die Heime sehr arbeitsaufwendig sind. Bei der Subventionierung von Einrichtungs- und Anschaffungskosten bestimmter Grössenordnung könnte die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung als Muster dienen.

In der Hoffnung, für die vorstehenden Darlegungen Ihr wohlwollendes Verständnis zu finden, grüssen Sie in vorzüglicher Hochachtung

Zürich/Bern, 27. Juni 1984

Für den Zentralvorstand:

*Th. Stocker*

Für die Kommission Heimerziehung:

*M. Meier*

## Leo Sigrist zum Gedenken

Am 24. Juli nahmen eine grosse Zahl von Menschen in der St. Margarethenkirche Abschied von Leo Sigrist, dem früheren Leiter des Mattenheimes in Ettingen. Er starb nach kurzer, doch sehr schwerer Leidenszeit im 69. Altersjahr.

Leo Sigrist kam am 19. April 1916 als achtes Kind einer Bauernfamilie in Sarnen zur Welt. Hier verbrachte er seine Jugend und

besuchte die Schulen. Obschon er durch den frühzeitigen Verlust seines Vaters eine eher harte Jugendzeit durchlebte, fühlte er sich sein ganzes Leben lang stark mit seiner Heimatgemeinde verbunden.

Sein berufliches Interesse galt einer Tätigkeit in der Holzbearbeitung. So kam er nach Bremgarten und absolvierte eine Lehre als Drechsler.

1939 schloss er mit Erna Elsasser den Bund der Ehe. Nach den langen Jahren des Aktivdienstes, in die auch die Geburt seiner beiden Söhne und seiner Tochter fiel, übte er bis 1962 seinen handwerklichen Beruf als Drechsler und Schreiner aus.

Dass sein zweiter Sohn mit einer cerebralen Behinderung geboren wurde, empfand er anfänglich als schweren Schicksalsschlag. Doch gerade dadurch reifte in ihm der Entschluss, zusammen mit seiner Frau Erna das Leben in der Dienst behinderter Menschen zu stellen.

Zusammen mit seiner Gattin übernahm er im Jahre 1962 die Leitung des von einer privaten Elternvereinigung getragenen Mattenheims in Ettingen. Aus bescheidenen Anfängen mit vier geistig behinderten Jugendlichen wurde bald eine Dauerwohnstätte, das Einfamilienhaus wurde sukzessiv ausgebaut, eine geschützte Werkstatt angegliedert und sogar ein eigenes Hallenschwimmbad verwirklicht. So hat er zusammen mit seiner Frau in Pionierarbeit ein familiär geführtes Heim für 27 geistig behinderte Menschen geschaffen. Er wollte nicht nur ein umsichtiger Leiter sein, sondern vielmehr war er für alle Heimbewohner ein Vater. Es war für ihn undenkbar, seine Aufgabe in einer 45-Stunden-Woche zu vollbringen. Er lebte mit seiner Frau als Hauselternpaar rund um die Uhr inmitten seiner Schützlinge, denen er stets mit einer fürsorglichen, väterlichen Haltung und grossem Verständnis begegnete.

Vor allem beim Aufbau der geschützten Werkstätte des Mattenheimes konnte er sein grosses handwerkliches Geschick verwerten, indem er für die Behinderten viele Hilfsmittel und Arbeitserleichterungen anfertigte.

Leo Sigrist war nicht ein Mann vieler Worte, er war ein Mann der Tat. In seiner Werkstatt war er zuhause und hat immer ganze Arbeit geleistet. Seiner Familie, seinen Mitarbeitern und allen seinen Schützlingen war er ein Vorbild. Je älter er wurde, desto mehr wurde es ihm Bedürfnis, Liebe zu schenken und Liebe zu empfangen. Dies erklärt, warum er noch in späteren Jahren Beziehungen anknüpfte und Freunde gewann.

In der Politik oder in Vereinen fühlte er sich nicht daheim. Grossreisen zu machen, lag ihm nicht. Seine Welt war das Mattenheim und Sarnen. Vor drei Jahren übergab er das Heim seinem Sohn. Freilich blieb er dem Mattenheim ganz verbunden, versch er doch mit seiner Frau bis zu seiner Erkrankung die Ablösungen.

Ein Mensch hat uns verlassen, der nicht nach aussen gross in Erscheinung trat. Je besser man ihn kannte, desto mehr lernte man ihn schätzen. Es trauern um ihn neben seinen Angehörigen eine grosse Zahl von Menschen, denen er viel gewesen und viel gegeben hat.